FLÜCHTLINGSRAT BERLIN e.V.

+++ menschenrechte kennen keine grenzen +++

Georgenkirchstraße 69/70 • 10249 Berlin • Tel.: (030) 2 43 44 – 57 62
Fax: - 57 63 • buero@fluechtlingsrat-berlin.de • www.fluechtlingsrat-berlin.de

Infobrief Dezember 2006

mit den Sitzungsprotokollen vom 01. und 22. November 2006

I. Termine

08.12.-10.12.2006

Wer darf hinein ins gelobte Land?, Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa, Asylpolitisches Forum 2006, Tagungsort: Ev. Tagungsstätte Haus Ortlohn, Iserlohn, Veranstalter: PRO ASYL, amnesty international, Flüchtlingsrat NRW, BAG Asyl in der Kirche, Diakonisches Werk Westfalen, Anmeldung: Gabriele Huckenbeck, Institut für Kirche und Gesellschaft, Ev. Akademie Iserlohn, Berliner Platz 12, 58638 Iserlohn, Fax: 03471/352130, www.kircheundgesellschaft.de

10.12.2006

Verleihung der Carl-von-Ossietzky-Medaille an Rechtsanwalt Berhard Docke (Anwalt des ehemaligen Guantanamo -Gefangenen Murat Kurnaz) und Florian Pfaff (Bundeswehrmajor, der sich der Beihilfe zum Irakkrieg verweigerte). Beginn 11.00, Ort: Robert-Jungk-Oberschule, Sächsische Strasse 58, 10707 Berlin, U-Bhf. Fehrbelliner Platz; Veranstalter: Internationale Liga für Menschenrechte, (Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin, Tel.: 030/ 396 21 22, Fax: -396 21 47, vorstand@ilmr.org)

19.01.-21.01.2007

Festung Europa? Die Zukunft der Migration in die EU. Tagung der Evangelischen Akademie Hofgeismar in Zusammenarbeit u.a. mit amnesty international. Anmeldung bis 12.01.07: Ev. Akademie Hofgeismar, Postfach 1205, 34362 Hofgeismar, Fax.: 05671/ 881-154, Tel. (Auskunft): -118 ev.akademie.hofgeismar@ekkw.de

24.01.-26.01.2007

Sozialarbeit mit ausländischen Flüchtlingen. Veränderte Bedingungen durch die EU und im Alltag. Tagung der Evangelischen Akademie Bad Boll, Anmeldung bis 05.01.07: Ev. Akademie Bad Boll, Birgit Schatz, Akademieweg 11, 73087 Bad Boll, Tel.: 07164/ 79-217, Fax: -5217, birgit.schatz@ev-akademie-boll.de

II. Recht/Urteile

Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 11. Juli 2006 – 1 BvR 293/05 – **Anrechnung von Schmerzensgeld auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verfassungswidrig**
Der Entscheidung liegen im Wesentlichen folgende Erwägungen zu Grunde:
Asylbewerber werden im Hinblick auf das Schmerzensgeld im Vergleich zu Empfängern von Leistungen der Sozialhilfe und anderen Personengruppen, die einkommens- und vermögensabhängige staatliche Fürsorgeleistungen erhalten, benachteiligt. Diese unterschiedliche Behandlung ist nicht hinreichend gerechtfertigt. Die dem Schmerzensgeld eigene Funktion verleiht ihm eine Sonderstellung innerhalb der sonstigen Einkommens- und Vermögensarten, der auch in der übrigen Rechtsordnung durchweg durch den Ausschluss der Anrechnung auf staatliche Fürsorgeleistungen Rechnung getragen wird. Das Schmerzensgeld dient vor allem dem Ausgleich einer erlittenen oder andauernden Beeinträchtigung der körperlichen und seelischen Integrität, insbesondere auch dem Ausgleich von Erschwernissen, Nachteilen und Leiden, die über den Schadensfall hinaus anhalten und die durch die materielle Schadensersatzleistung nicht abgedeckt sind. Zugleich trägt es dem Gedanken Rechnung, dass der Schädiger dem Geschädigten für das, was er ihm angetan hat, Genugtuung schuldet. Das Schmerzensgeld hat damit nicht die Funktion eines Beitrags zur materiellen Existenzsicherung. Die Gründe, die für das besondere Konzept der Sicherstellung des Lebensbedarfs von Asylbewerbern maßgeblich sind, tragen vor diesem Hintergrund die in der Anrechnung von Schmerzensgeld als Einkommen und Vermögen liegende Ungleichbehandlung nicht.
Auch andere das besondere Konzept des Asylbewerberleistungsgesetzes tragende Gesichtspunkte sind zur Rechtfertigung nicht geeignet. Es liegt auf der Hand, dass ein Verzicht auf die Berücksichtigung von Schmerzensgeld bei der Gewährung und Bemessung von Leistungen nach diesem Gesetz nicht das Ziel des Gesetzgebers in Frage stellt, den Anreiz zur Einreise von Ausländern aus wirtschaftlichen Gründen zu verringern. Schmerzensgeld beruht nicht auf einer Quelle für den Erwerb von Einkommen, die kalkulierbar ist und die zu erschließen vernünftigerweise von Asylbewerbern angestrebt wird.
Aus der Pressemitteilung des Gerichtes Nr. 104/2006 vom 02. November 2006.
Der Beschluss im Volltext:
http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rs20060711_1bvr029305.html

Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 07.09.06, Az.: 2 BvR 129/04: **Gerichtliche Anordnung einer einstweiligen Abschiebungshaft ohne richterliche Anhörung ist verfassungswidrig**.
Der Beschwerdeführer (indischer Staatsangehöriger) wurde im August 2003 abgeschoben und zuvor in Abschiebehaft genommen. Das zuständige Amtsgericht München hatte im Wege einer einstweiligen Anordnung ohne Anhörung des Beschwerdeführers und ohne Dolmetscher Abschiebungshaft für die Dauer von längstens 6 Wochen im Anschluss an die bestehende Abschiebungshaft verfügt, weil der ursprünglich geplante Fluge wegen fehlender Grenzübertrittsdokumente der Begleitbeamten nicht angetreten werden könne.
Das Bundesverfassungsgericht hob die Beschlüsse des Bayerischen Obersten Landgerichts auf, soweit sie über Kosten entscheiden. Die Sache wurde insoweit an das Landgericht zurückverwiesen. Im Übrigen wurde die Verfassungsbeschwerde nicht angenommen. (Quelle: Berliner Anwaltsdatenbank)

Qualifikationsrichtlinie (Richtlinie 2004/83/EG **des Rates der Europäischen Union vom (29.04.2004) ab 10.10.06 rechtswirksam**.
Sie soll - wie viele andere europäische Richtlinien auch - im Rahmen des zweiten Änderungsgesetzes umgesetzt werden. Unabhängig von dieser nationalen Umsetzung entfaltet die Richtlinie aber nach Ablauf
Der Umsetzungsfrist (10.10.06) unmittelbare Wirkung. Das heißt, Flüchtlinge können für sich unmittelbare Rechte aus der Richtlinie ableiten.
Für **Muslime, die konvertiert sind**, ist es angesagt im Einzelfall zu prüfen, ob ein Folgeantrag aufgrund der geänderten gesetzlichen Lage (Qualifikationsrichtlinie) Sinn macht. Ein solcher Folgeantrag muss innerhalb von 3 Monaten nach der Änderung gestellt werden. Somit ist Zeit bis zum 10. Januar 2007. Bei Flüchtlingen, deren Konversion während ihres Aufenthaltes in der BRD stattgefunden hat, wird dieses Tatsache als Nachfluchtgrund gewertet und kann nur zu einem Abschiebeschutz führen (vermutlich aufgrund von § 60 Abs.7 AufenthG), es sei denn, sie können nachweisen, dass die Konversion die folgerichtige Reaktion einer Hinwendung zum Christentum schon im Heimatland darstellt. Bei allen, die schon im Herkunftsland konvertiert sind, müsste auch Art. 16 GG bzw. §60 Abs 1 AufenthG (GFK) geprüft werden.
Die alte Rechtssprechung war geprägt durch eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes. Danach war eine Verfolgung aus religiösen Gründen dann nicht asylerheblich, wenn das religiöse Existenzminimum (forum internum) gewährt war. Dazu gehörte die Gewährung der Religionsausübung im häuslich-privaten Bereich und das gemeinsame Gebet und der Gottesdienst mit Gleichgesinnten abseits der Öffentlichkeit.
Info: Hildegund Niebch, Referentin
Referat Flucht und Migration
Diakonisches Werk in Hessen und Nassau
Ederstr. 12, 60486 Frankfurt, Tel: 069 7947 300
Fax: 069 7947 249, Email:
hildegund.niebch@dwhn.de

III. Materialien

PRO ASYL: **Vom Fliehen und Ankommen – Flüchtlinge erzählen**. Bezug über den von Loeper-Literatur-Verlag, Fax: 0721/ 788370, Buchservice@vonLoeper.de, ISBN 3-86059-331-5

Deutscher Bundestag, Drucksache 16/3446 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dagdelen, Jan Korte und der Fraktion DIE LINKE: **Zahl der geduldeten und asylsuchenden Personen in der Bundesrepublik Deutschland**: Derzeit (Stichtag 31.10.06) leben 156.593 geduldete Ausländer in Deutschland, 26 Prozent von ihnen schon seit 1995.
Anmerkung: Die Gesamtzahl berücksichtigt nicht die nach dem 01.01.05 eingereisten Personen. Interessant ist die Auskunft zu den erteilten Aufenthaltserlaubnissen nach der Härtefallregelung (§ 23a AufenthG):
Bundesweit: 3.079, Berlin: 896 (Personen)

Asylfolgeantrag auf Grund der Qualifizierungsrichtlinie; Autor: Ekkehard Hollmann, Asylmagazin 11/2006, S.4-9, www.asyl.net

Zur unmittelbaren Anwendung der sog. Qualifizierungsrichtlinie – Welche Asylfolgeanträge können gestellt werden?, Autorin: Julia Duchrow (amesty international), Asyl-Info 11/2006

Zur Lage in Afghanistan, Berichte, Analysen und Stellungnahmen, Hrsg.: Informationsverbund Asyl, Greifswalder Strasse 4, 10405 Berlin, Fax: 030/ 4679 3329, readaktion@asyl.net, 2006

Traumatisierung und Qualifizierung – ein Widerspruch? Dokumentation einer Fachtagung (24.01.06 in Rendsburg), Hrsg.: Land in Sicht! Berufliche Qualifizierung für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein, c/o Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, Oldenburger Strasse 25, 24143 Kiel, Tel.: 0341/ 240 82 80, LiS@frsh.de

ZAG, Antirassistische Zeitschrift, Nummer 49, Herbst 2006, Nationale Befreiungsbewegungen, Hrsg.: Antirassistische Initiative e.V., Anschrift: ZAG, c/o Netzwerk Selbsthilfe e.V. im Mehringhof, Gneisenaustrasse 2a, 10961 Berlin, Tel.: 030/ 785 72 81, Fax: -691 30 05, redaktion@zag-berlin.de

LIGA-REPORT 2/2006, Hrsg.: Internationale Liga für Menschenrechte, (Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin, Tel.: 030/ 396 21 22, Fax: -396 21 47, vorstand@ilmr.org

Ligareport, Nr. 27, **Zum Tag der Menschenrechte 2006**, Liga zur Verteidigung der Menschenrechte im **Iran** e.V., P.O. Box 150 825, 10670 Berlin, Tel.: 030/ 825 85 72, Fax: -826 62 86, Liga-Iran@gmx.de, www.liga-iran.de

20 Jahre Verein Iranischer Flüchtlinge e.V., Eine Brücke zur Integration, Hrsg.: Verein Iranischer Flüchtlinge e.V., Reuterstrasse 52, 12047 Berlin, Tel.: 030/ 629 81 530, Fax: -531, vereinIranischerfluechtlinge@gmx.de

Menschenrechtsinformationsdienst (MRID), Ausgabe 11/06, Hrsg.: IMK e.V. Internationales Zentrum für Menschenrechte der Kurden, Postfach 20 07 38, D - 53 137 Bonn Tel.: 0228/ 36 28 02, Fax -36 32 97, imkkurds@aol.com, www.kurden.de

Nützliche Nachrichten 10/2006, Dialog-Kreis, "Die Zeit ist reif für eine politische Lösung im Konflikt, zwischen Türken und Kurden" Postfach 90 31 70, D-51124 Köln, Tel: 02203-126 76, Fax: 02203-126 77, dialogkreis@t-online.de , www.dialogkreis.de

Karikaturkalender 2007
Hrsg. Flüchtlingsrat Berlin e.V., mit Unterstützung der Stiftung Werkschule Berlin und der Redaktion „Eulenspiegel". Bezug über den Flüchtlingsrat, Tel.: 030/24344-5762, buero@fluechtlingsrat-berlin.de

Aus der Infomappe PRO ASYL Nr. 117 (Oktober 2006)

Bereits in den ersten **Gesetzentwurf zur Umsetzung von Asyl- und Migrations-Richtlinien der EU** hat das Bundesinnenministerium zu Beginn des Jahres unzählige Verschärfungen eingebracht, obwohl die Mindeststandards der EU eigentlich zu Verbesserungen der deutschen Rechtslage führen müssten.
Die Weiterentwicklung des Gesetzentwurfs wurde von den Ergebnissen der Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes abhängig gemacht, PRO ASYL hatte sich mit einer eigenen Stellungnahme an der Evaluierung beteiligt und Verbesserungsvorschläge gemacht. Das Bundesinnenministerium hat neben der Zivilgesellschaft insbesondere Ausländerbehörden und die Landesinnenministerien angehört. Im Juli 2006 hat das Bundesinnenministerium einen Evaluierungsbericht herausgegeben und fast ausschließlich weitere Verschärfungen als Ergebnis der Evaluierung präsentiert. "Anpassungsbedarf" beim Zuwanderungsgesetz bedeutet in der Lesart des Bundesinnenministeriums regelmäßig die Verschlechterung der Rechtsposition von Migranten und Flüchtlingen.

Äußern Flüchtlinge auf hoher See gegenüber deutschen Grenzschutzbeamten auf einem deutschen Schiff **ein Asylgesuch**, so verpflichtet dies die Bundesrepublik nicht, die Flüchtlinge aufzunehmen und ein Asylverfahren einzuleiten. Diese Auffassung vertritt die Bundesregierung in ihrer Antwort (BT-Drucksache 16/2723) auf eine Kleine Anfrage von Bündnis 90 / Die Grünen. Aus der Antwort ergibt sich, dass die Änderungen der beiden Konventionen "International Convention for the Safety of Life at Sea" (SOLAS) und der

"International Convention on Maritime Search and Rescue" (SAR) einen Teil der Probleme löst und aus Sicht der Bundesregierung ohnehin keine weitere Umsetzungsverpflichtung besteht. Unter welchen Voraussetzungen der Staat für die Behandlung eines Asylbegehrens zuständig sein könnte, in dessen Hoheitsgewässern sich das Schiff befindet, lasse sich nicht abschließend beantworten.

Nach einem **Gespräch** mit drei Vertreterinnen der Gruppe **"Jugendliche ohne Grenzen"** hat das **Brandenburgische Innenministerium** seine bis dahin generell ablehnende Haltung gegenüber einer Berufsausbildung und einem Studium für Asylbewerber geändert. Ein entsprechender Erlass zur Auflagenerteilung im Rahmen der Aufenthaltsgestattung - Ausbildung / Studium - erging am 24. Mai 2006.
Auf das ausländerrechtliche Verbot einer Berufsausbildung könne künftig generell verzichtet werden, auf das Verbot eines Studiums nach einer Ermessensentscheidung im Einzelfall. Es begegne rechtlichen Bedenken, Asylbewerbern, denen keine Rechtsverstöße oder Täuschungen vorgeworfen werden könnten, über Jahre hinweg die Aufnahme einer Ausbildung oder eine Studiums zu verwehren.

In einem **offenen Brief an den Bundespräsidenten** hat das **Büro für medizinische Flüchtlingshilfe** Berlin die Entscheidung von Bundespräsident Köhler begrüßt, den Verdienstorden an Frau Dr. Franz von der Malteser Migranten Medizin zu verleihen. Man freue sich ganz besonders, dass der politische Handlungsbedarf in Hinsicht auf die medizinische Versorgung von Illegalisierten erkannt sei. Man hoffe, dass der Präsident nun dafür Sorge tragen werden, dass die Paragraphen 87 und 96 Aufenthaltsgesetz abgeschafft würden. Es bestehe weiterhin ein eklatanter Widerspruch zwischen der Verleihung eines Verdienstordens für den aktiven Einsatz in der medizinischen Versorgung illegalisierter Menschen und der offenbar politisch gewollten gesetzlichen Unterbindung dieser Versorgung durch die Bundesrepublik. Der Staat ehre diejenigen, die die durch ihn verursachte Verletzung humanitärer Rechte ausbügelten.

IV. Protokollnotizen

Sitzung vom 01. November 2006

Anwesend ca. 20 Teilnehmer/innen

Gesetzesentwürfe zum Eltern-, Kinder- und Erziehungsgeld

In der Sitzung wurde vor allem darauf aufmerksam gemacht, dass die potentiell „Bleibeberechtigten" nach dem im Bundestag verabschiedeten Gesetzentwurf einen Anspruch auf Kindergeld haben. Bei Inhabern einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3-5 AufenthG müssen weitere Bedingungen wie ein dreijähriger Mindestaufenthalt und eine Erwerbstätigkeit bzw. ALG I-Bezug vorliegen. Der Umfang bzw. der Begriff der Erwerbstätigkeit wird nicht näher definiert, es müssten daher auch Teilzeit-Arbeitsverhältnisse ausreichen. Zum Gesetz wurde nicht wie sonst eine Gesetzesbegründung veröffentlicht.

Aktuelle Info:
Georg Classen hat ein **Update** zum Eltern-, Kinder- und Erziehungsgeld für Ausländer (Stand 24.11.06) verfasst, das abrufbar ist unter:
http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/GE_Familienleistungen.pdf

Ausländerbehörde

Im Rahmen der Tage des Interkulturellen Dialogs fand am 17.10.06 ein Gespräch mit Vertreter/innen der Ausländerbehörde, darunter der Leiterin Frau Langeheine statt.
Frau Langeheine verwies auf den regelmäßigen Meinungsaustausch mit dem Migrationsrat, der alle drei Monate geführt wird. Sie stellte die aus ihrer Sicht positiven Entwicklungen in der Ausländerbehörde seit November 2005 dar. Seit März 2006 arbeitet das LABO mit einer neuen Struktur (Länder-Spezialisierung). Bei der Beratung für rechtmäßig Neueingereiste wird mit der Migrationserstberatung der Wohlfahrtsverbände kooperiert (Clearingstelle in der Behörde am Friedrich-Krause-Ufer). Seit Juni 2006 gibt es eine feste Terminvergabe bei Migranten mit einem Aufenthaltstitel. Im Fall von Geduldeten werden z.T. die Fristen um 18 Monate verlängert, um eine Reduzierung von Wartzeiten zu erreichen.
Einzelne Schwerpunkte in der Diskussion:
- Bauliche / Räumliche Bedingungen (Nöldnerstrasse)
Laut Auskunft Ausländerbehörde sei der Abbau der Glaskabinen bis auf eine Ebene erfolgt. Diese Schalter würden aber nicht mehr genutzt. Der Abbau der Trennscheiben wird wegen Sicherheitsbedenken abgelehnt. Eine Vorsprache auf den Zimmern sei wegen der dort fehlenden Registratur nicht möglich. Akten könnten aus statischen Gründen nur in bestimmten Räumen gelagert werden. Das Projekt „digitale Akte" werde 2007 abgeschlossen.
An einer neuen gemeinsamen baulichen Variante für die Ausländerbehörde sei man interessiert. Die Baumaßnahmen an der Fassade des Gebäudes in der Nöldnerstrasse würden nicht in die Kompetenz von LABO fallen.
- Kommunikation
Nach Auskunft von Frau Langeheine reicht es nunmehr aus, Schriftstücke einmalig per Fax zu senden. Auf Nachfrage zu den sprachlichen Kompetenzen verwies sie auf Fortbildungsangebote für die Mitarbeiter/innen in Englisch und Türkisch.
- Tätigkeit der Polizei in den Räumen der Ausländerbehörde (Nöldnerstrasse)
Aufgrund der vorgebrachten Kritik an der Präsenz der Polizei und an deren Kontrollmaßnahmen in der Nöldnerstrasse wurde von Frau Langeheine auf die eigenen ausländerrechtlichen Kompetenzen der Polizei hingewiesen. Diese habe keine eigene Dienststelle in der Ausländerbehörde, sondern könne dort bereitgestellte Räume nutzen.
- Bleiberechtsregelung

Frau Langeheine erklärte sich bereit, kurzfristig nach der IMK einen Gesprächstermin zur Umsetzung der Bleiberechtsregelung in Berlin zu vereinbaren.

Botschaftsvorführung – China
Für den 07.11.06 war eine Vorführung in der Botschaft Chinas in Berlin in Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde für ausreisepflichtige Flüchtlinge (aus Berlin und Brandenburg vorgesehen).

Sitzung vom 22. November 2006

Anwesend: ca. 30 Teilnehmer/innen

Bleiberechtsregelung – Umsetzung in Berlin
Die Beschlüsse der Innenministerkonferenz im Wortlaut:
http://www.stmi.bayern.de/imperia/md/content/stmi/ministerium/imk/pressemitteilungen/pm_21_anlage_bleiberecht.pdf

Aus Berliner Sicht gibt es nach einem kurzfristig mit Staatssekretär Freise am 20.11.06 vereinbarten Gespräch folgende Anmerkungen zu machen.
Den Betroffenen sollte nach Vorlage eines verbindlichen Arbeitsplatzangebotes eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden (ohne Vorrangprüfung und Prüfung der Arbeitsbedingungen). Rechtsgrundlage dafür ist die § 9 der Beschäftigungsverfahrensverordnung (BeschVerfV) in Verbindung mit den entsprechenden Durchführungsbestimmungen (DA). In Berlin sollten die Betroffenen nach Auskunft des Senatsverwaltung zuvor in der Duldung einen entsprechenden Vermerk bzw. ein Merkblatt für die potentiellen Arbeitgeber erhalten.
Bei der Anwendung der Stichtagsregelung geht diese davon aus, dass die unbegleitet minderjährig eingereisten Flüchtlinge über eine achtjährige Aufenthaltsdauer (Gleichsetzung mit erwachsenen Alleinstehenden) verfügen müssen.
Der vorübergehende Bezug von Sozialleistungen wird im Fall von Familien mit Kindern auch über einen längeren Zeitraum hingenommen (in Abhängigkeit von der Dauer der Kindererziehung)
Auf den Nachweis von Sprachkenntnissen und den Schulbesuch der Kinder wird großen Wert gelegt. In Berlin wird mit den Betroffenen eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen (Kann-Bestimmung im IMK-Beschluss).

Das Inkrafttreten einer **gesetzlichen Regelung** bzw. die Aufnahme einer Bleiberechtsregelung in das 2. Änderungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz kann möglicherweise erst im Herbst 2007 erfolgen. Auch bei diesem Vorhaben wird von der Einführung eines Einreisestichtages ausgegangen.
Auf die Eckdaten einer gesetzlichen Regelung hatten sich im Vorfeld der IMK Vertreter der Koalitionsparteien verständigt (14.11.06). Im Unterschied zum Beschluss der Innenminister sieht diese Vereinbarung zunächst die Gewährung einer befristeten Aufenthaltserlaubnis vor, die zur Arbeitssuche berechtigt.

Weitere **Infos zur Bleiberechtsregelung:**
http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=316
Für die Betroffenen, Berater und Rechtsanwälte hat der Flüchtlingsrat ein mehrseitiges Infoblatt entwickelt. Es wurde auf einer Informationsveranstaltung am 29.11.06 im PallasT (Berlin-Schöneberg) vorgestellt.
Erste Praktische Erfahrungen:
Die Berliner Ausländerbehörde hat Antragsteller/innen, die sich bereits bei einer Vorsprache auf den IMK-Beschluss beriefen, wieder zurückgeschickt und auf die noch fehlende Berliner Weisung verwiesen. Sie machte auch auf die Erfüllung der Passpflicht aufmerksam
Weitere Beschlüsse der IMK:
Irakische Flüchtlinge
Die Innenminister vereinbarten den Beginn von Rückführungen irakischer Straftäter in den Nordirak. Sie bezogen sich dabei auf die vom UNHCR dazu eingeräumten Möglichkeiten.
Der Bundesinnenminister wurde gebeten mit der irakischen Seite die Gespräche zur baldigen Ausweitung der Rückführungen fortzuführen.
Das komplette Protokoll der IMK u.a. zur Verschärfung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) ist unter o.g. Link abrufbar.
Die nächste Innenministerkonferenz findet vom 31.05.-01.06.07 in Berlin statt. Die Staatssekretär kommen am 15.05.07 zu ihrer Vorkonferenz ebenfalls in Berlin zusammen.

Bericht von den Aktionen von „Jugendliche ohne Grenzen" (JOG)
(Informationen von Ibrahim Delen)
An der parallel zur IMK stattfindenden Konferenz von JOG nahmen ca. 80 junge Flüchtlinge aus verschiedenen Bundesländern teil. Sie verliehen auf einer Preisverleihung dem bayerischen Innenminister Günter Beckstein den Titel „Abschiebeminister 2006" und als Preis einen Goldenen Koffer. Alle Innenminister hatten eine bis zum 17.11.06 befristete Duldung erhalten.
Sie bekamen außerdem als Publikumspreis ein Goldenes Flugzeug überreicht. An der Demonstration für eine großzügige Bleiberechtsregelung nahmen in Nürnberg über 2.000 Teilnehmer/innen teil. Das GRIPS Theater brachte wieder das Stück „Hier geblieben!" zur Aufführung, das bisher in 18 Monaten über 120 Mal bundesweit gespielt wurde. 2007 ist im Frühjahr ein bundesweiter Aktionstag für ein Bleiberecht in Berlin geplant. Dazu wird im Januar von JOG ein Vorbereitungstreffen organisiert.
Weitere Infos: http://www.bleiberechtsbuero.de

Synode der EKBO für gesetzliche Regelung
Auf ihrer Landessynode vom 15.11.-18.11.06 hat sich die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz für eine großzügige gesetzliche Bleiberechtsregelung eingesetzt. Sie hat gleichzeitig die Gemeinden, kirchlichen Einrichtungen und das Diakonische Werk gebeten, sich für die Betroffenen des aktuellen IMK-Beschlusses einzusetzen, um z.B. diesen bei der Arbeitssuche zu helfen. (Drucksache 101.1)

Erstaufnahmeeinrichtung – Motardstrasse
Vom Antdiskriminierungsbüro – ADB Berlin – wurde berichtet, dass dieses ein Gespräch mit der Heimleitung (AWO Mitte) in der EAE Motardstrasse hatte. Das ADB möchte die in der EAE wohnenden Flüchtlingen beraten und hat für den 09.01.07 zu einer Informationsveranstaltung (unter Einbeziehung von Dolmetschern) im Heim eingeladen.
Anmerkung:
Zuvor hatte der Flüchtlingsrat erfahren, dass einer studentischen Initiative, die Deutschkurse für Flüchtlinge im Heim durchgeführt hatte, von der Leitung der Unterkunft die Kooperation aufgekündigt wurde.

Treffen für Interessierte an der politischen Arbeit des Flüchtlingsrates
Am 21.11.06 fand erstmals ein Treffen des Flüchtlingsrat für politisch Interessierte (19.30 Uhr im BBZ) statt. Im Mittelpunkt stand die Umsetzung des Bleiberechtsbeschlusses der IMK. Weitere Schwerpunkte sollten künftig auch die Europäischen Entwicklungen (Migration) , die Situation „Illegaler" und die Entscheidungspraxis des BAMF (Weisungsabhängigkeit der Entscheider) sein. Die Treffen sollen in der Zukunft regelmäßig (monatlich) stattfinden. Nächster Termin: 19.12.06, 19.30 Uhr, BBZ.

V. Aktuelles

Koalitionsvereinbarung Berlin
Nachfolgend Auszüge aus der Koalitionsvereinbarung des Rot-Roten Senates:
Ausländerbehörde
Die Ausländerbehörde wird den erfolgreich initiierten Prozess der interkulturellen Öffnung und Entwicklung hin zu einer Servicebehörde für Zuwandernde fortsetzen und intensivieren. Schwerpunkt ihrer Tätigkeit ist es, Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung der Aufnahme- und Integrationsfähigkeit des Landes sowie seiner wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen zu ermöglichen und zu gestalten. Kundenfreundlichkeit und Servicequalität des behördlichen Handelns wird durch ein Bündel von Maßnahmen verbessert:

- An den bisherigen Standorten der Ausländerbehörde ist deren Serviceauftrag nur unzulänglich zu erfüllen. Es werden Alternativstandorte geprüft.
- Mit Unterstützung und Förderung durch den Beauftragten für Integration und Migration werden die bereits begonnenen Qualifizierungsmaßnahmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde fortgesetzt und intensiviert. Hierzu gehört auch eine mit dem Beauftragten abgestimmte Rotation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus anderen und in andere Tätigkeiten im Rahmen der interkulturellen Öffnung.
- Wartezeiten werden durch die Vergabe von Terminen vermieden, den Bürgern werden mehrsprachige Informationen über die Verwaltungsabläufe, Antragstellungen und Beratungsangebote zur Verfügung gestellt, die telefonische Erreichbarkeit und die Erreichbarkeit über das Internet wird sichergestellt.
- Grundsätzlich werden bei der Erteilung von Aufenthaltstiteln oder Duldungen/Bescheinigungen die durch den gesetzlichen Rahmen vorgegebenen zeitlichen Ermessenspielräume so weit wie möglich zugunsten der Antragsteller ausgeschöpft.

Die initiierten Strukturveränderungen werden fortgesetzt und evaluiert. In der IHK wird zur Erledigung der ausländerrechtlichen Angelegenheiten von Personen, an deren Zuzug ein besonderes wirtschaftliches Interesse besteht, eine besondere Anlaufstelle geschaffen. In einigen Bezirken wird mit Unterstützung des Stellenpools ein Modellversuch durchgeführt, in dem die Ausweitung des für Unionsbürger bereits erfolgreich praktizierten Verfahrens erprobt werden soll, zur Verbesserung der Servicequalität einzelne aufenthaltsrechtliche Maßnahmen in die Bürgerämter zu verlagern.

Abschiebungen und Abschiebungsgewahrsam
Abschiebungshaft zur Durchsetzung der Ausreise hat stets ultima ratio zu sein. Die Koalitionsparteien werden deshalb die in der vergangenen Legislaturperiode eingeleiteten Maßnahmen, die zu einer deutlichen Reduzierung von Inhaftierungen und ebenso deutlichen Verkürzung der Haftzeiten geführt haben, kontinuierlich fortsetzen und u.a. mit folgenden Maßnahmen ergänzen:

- Gemeinsam mit der International Organisation of Migration werden die Beratungsangebote zur freiwilligen Ausreise intensiviert. Einsitzenden Ausländern soll das Angebot unterbreitet werden, bei freiwilliger Ausreise auf die Erstattung der Haftkosten zu verzichten.
- Alleinerziehende mit Kindern unter 14 Jahren werden grundsätzlich nicht inhaftiert, es sei denn, die Abschiebung erfolgt am selben oder am darauf folgenden Tag.
- Menschen im Abschiebungsgewahrsam haben bei Erkrankung freie Arztwahl. Soweit sie hiervon keinen Gebrauch machen, werden sie vom Polizeiärztlichen Dienst medizinisch versorgt, der auch eine psychiatrische und eine psychologische Betreuung sicherstellen muss.
- Behörden- und Arztgespräche werden bei Bedarf von Dolmetschern übersetzt.

Die in Berlin geltenden Regelungen zur Fortsetzung und zum Abschluss einer Schul- oder Berufsausbildung werden mit dem Ziel der Erweiterung geprüft, wobei Kriterien für eine großzügigere Entscheidung die Dauer des jeweiligen Aufenthaltes in Deutschland, der in den

schulischen Leistungen seinen Niederschlag findende Grad der Integration und eine weitgehende Unabhängigkeit von Sozialleistungen sein sollten. Ebenso soll geprüft werden, ob Schulabsolventen mit gutem Abschluss die Aufnahme einer Berufsausbildung oder eines Studiums ermöglicht werden kann, auch wenn für eine Übergangszeit die selbstständige Sicherung des Lebensunterhaltes nicht gewährleistet, für die Zukunft aber zu erwarten ist.

Flüchtlinge
Wir wollen die humanitären Mindeststandards für aufenthaltsrechtlich statuslose Menschen, insbesondere deren ausreichende medizinische Versorgung, sichern und verbessern. Die aktuellen Weisungslagen für traumatisierte Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien und für palästinensische Flüchtlinge aus dem Libanon haben Tausenden Menschen Sicherheit gewährt. Bei der Verlängerung des Aufenthaltsstatus dieser Flüchtlinge soll wie bisher bei Verlängerung nach § 26 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz ein großzügiger Maßstab angelegt werden, weil eine Rückkehr nach einmal eingetretener Aufenthaltsverfestigung und angesichts der langen Aufenthaltsdauer der Betroffenen in der Regel eine außergewöhnliche Härte darstellt.
Die Koalitionsparteien prüfen eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel, den Ländern die Befugnis zu einer Modifizierung der Residenzpflicht für Flüchtlinge einzuräumen. Die Koalitionsparteien werden sich dafür einsetzen, gemeinsam mit dem Land Brandenburg die Regelung des § 58 Asylverfahrensgesetz großzügig zu handhaben. Das Land Berlin wird sich gegen alle Bestrebungen zur Verschärfung des Asylbewerberleistungsgesetzes wenden.
Berlin wird sich dafür einsetzen, dass die Bundesebene ihre Vorbehalte gegen die UN-Kinderrechtskonvention aufgibt.

PRO ASYL fordert Schutz für irakische Flüchtlinge
PRO ASYL kritisierte in einer Presserklärung vom 24.11.06 die systematische Verletzung von EU-Recht in der Bundesrepublik. Ungeachtet der verschärften Sicherheitslage im Irak entzieht das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge weiter den Betroffenen ihren Flüchtlingsstatus In mehr als 16.000 Fällen wurden vom BAMF bereits Widerrufsverfahren eingeleitet. Damit wird gegen die EU-Qualifizierungsrichtlinie verstoßen, die unmittelbares Recht geworden ist. Diese sieht einen Anspruch auf Schutz im Fall einer ernsthaften Bedrohung des Lebens und der Unversehrtheit der Person infolge willkürlicher Gewalt oder eines internationalen oder innerstaatlichen Konfliktes.
„PRO ASYL fordert angesichts der Lage im Irak ein sofortiges Tätigwerden der Bundesregierung. Dies muss beinhalten:

- Den sofortigen Stopp der Widerrufsverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Die Schutzgewährung für irakische Flüchtlinge auf der Basis von Artikel 15 c der EU-Qualifikationsrichtlinie
- Einen förmlichen Abschiebungsstopp.

Rückübernahmeabkommen mit Armenien
unterzeichnet
Der Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Dr. August Hanning, und der Außenminister der Republik Armenien, Vardan Oskanian, haben ein bilaterales Rückübernahmeabkommen unterzeichnet, das die wechselseitige Rückübernahme ausreisepflichtiger Personen regelt.
Nach Auffassung von Staatssekretär Dr. Hanning und Außenminister Oskanian unterstreicht der erfolgreiche Abschluss die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den beiden Regierungen. Das Abkommen muss auf armenischer Seite noch durch das Parlament ratifiziert werden.
Bundesministerium des Innern
E-mail: poststelle@bmi.bund.de
Internet: http://www.bmi.bund.de/

"Sofortiges Abschieberecht im Aufenthaltsgesetz hat sich nicht bewährt"
Mit einer Änderung des im Januar 2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetzes soll die "sofort vollziehbare Abschiebemöglichkeit gefährlicher ausländischer Personen" im Aufenthaltsgesetz nun wieder aufgehoben werden.
Dies wollen die Bündnisgrünen mit einem Gesetzentwurf (16/3198) erreichen. Die Fraktion bezieht sich dabei auf den Evaluierungsbericht zum Zuwanderungsgesetz von Juli 2006. Danach hat sich die Regelung in der Praxis "nicht bewährt". Zur sofortigen Abschiebung bei besonderer Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik oder bei einer terroristischen Gefahr sei eine auf Tatsachen gestützte Prognose erforderlich. Vermutungen oder entfernt liegende Anhaltspunkte reichten dabei nicht aus, ein gefährliches Verhalten von Ausländern festzustellen und eine Abschiebung zu veranlassen.
Die Bündnisgrünen führen an, das Bundesinnenministerium selbst habe im Evaluierungsbericht festgestellt, die bisherige Nichtanwendung lege diesen Schluss nahe. Laut Evaluierungsbericht haben die Bundesländer erklärt, "bisher" hätten keine geeigneten Fälle oder entsprechende Sachverhalte vorgelegen. Konkrete gerichtsverwertbare Tatsachen entsprechend den Anforderungen des Gesetzes hätten bislang "in keinem Fall" mit erforderlicher Sicherheit bejaht werden können. Aus diesem Grund solle die Vorschrift, der im Regierungsentwurf (15/420) zunächst nicht enthalten war und dessen Hereinnahme fast zum Scheitern des Zuwanderungsgesetzes geführt" habe, aufgehoben werden

Info: Stefan Kessler, Wollankstraße 117
D-13187 Berlin, Tel: +49-(0)30-48 09 76 40
E-Mail: Stefan_Kessler_02@yahoo.de

VI. Verschiedenes

"Behördenbegleitservice für Flüchtlinge"
Neue, motivierte und gut 20 BehördenbegleiterInnen, kann der "Behördenbegleitservice für Flüchtlinge" interessierten Beratungsstellen zur Verfügung stellen. Informationen unter: www.akasylberlin.de
Christian Piko, Arbeitskreis Asyl (Katholische Studierendengemeinde Edith Stein - Berlin), Tel.: 030/ 470 360 98

Stellenausschreibung
Der Verband für interkulturelle Arbeit (VIA), Regionalverband Berlin/Brandenburg e.V. muss die Stelle der Gesamtprojektkoordination zum 01.01.2007 neu besetzen (Stellenausschreibung siehe Anhang).
Bewerbungen (einschließlich detaillierter und aussagekräftiger Unterlagen zum eigenen beruflichen Lebenslauf und zur Qualifizierung) bitte per Mail oder per Post bis zum 10.12.2007 an:
Verband für interkulturelle Arbeit (VIA)
Regionalverband Berlin/Brandenburg e.V.
Petersburger Straße 92, 10247 Berlin
Tel.: 030-29 00 71 55
Fax: 030-29 00 71 54
mail: info@via-in-berlin.de
http://www.via-in-berlin.de

Neue Anschrift des Diözesanrats
ab 30. Nov. 2006
Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Berlin
Niederwallstraße 8-9
10117 Berlin
U2, Hausvogteiplatz
Tel.: 030 / 326 84 – 0
(Zentrale des EBO)
Fax: 030 / 326 84 – 276
(Zentrale Fax-Nummer des EBO)
dioezesanrat@erzbistumberlin.de

Flüchtlingsrat Brandenburg – neue Adresse
Ab dem 21.12.2006:
FLÜCHTLINGSRAT BRANDENBURG
Rudolf –Breitscheid - Str. 164, 14482 Potsdam
Tel. und Fax bleiben erreichbar unter: 0331/71 64 99. Email: info@fluechtlingsrat-brandenburg.de

Nächste Sitzungen des Flüchtlingsrates:
im Berliner Missionswerk, Georgenkirchstrasse 70, 10249 Berlin, Raum 1203
am 20. Dezember 2006 und 10. Januar 2007, 14.30 Uhr

Arbeitstreffen zur politischen Arbeit im Flüchtlingsrat
Im Beratungs- und Begegnungszentrum für Junge Flüchtlinge und Migranten (BBZ)
Turmstrasse 72, 10551 Berlin (U-Bhf. Turmstrasse, U9)
Am 19. Dezember, 19.30 Uhr

Umzug des Flüchtlingsrats-Büros
Die Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats Berlin befindet sich ab 18. Dezember 2006 im **Berliner Missionswerk (Haus 1), Raum 1407**; ansonsten gleiche Adresse, Georgenkirchstrasse 70, 10249 Berlin

Jens-Uwe Thomas, Berlin den 30. November 2006